

**Satzung
des Fachbereichs Bauwesen
der Technischen Hochschule Lübeck
über das Studium und die Prüfungen
im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen
– Studien- und Prüfungsordnung (SPO) 2023
Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen –
Vom 30. Juni 2022**

NBl. HS MBWK. Schl.-H. 2022, S. 50

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 30.06.2022

Aufgrund des § 52 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Februar 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 102), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Bauwesen vom 15. Juni 2022, nach Stellungnahme des Senats vom 29. Juni 2022 und mit Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 30. Juni 2022 folgende Satzung erlassen:

Teil I - Allgemeiner Teil

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt die Ziele und die Ausgestaltung des Studiums sowie die Anforderungen und Durchführung von Prüfungen in dem Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen. Sie ergänzt die Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Technischen Hochschule Lübeck um studiengangsspezifische Bestimmungen.

§ 2

Studiengang

Die Studierenden erhalten eine intensive Hochschulbildung in den Hauptaufgabenfeldern von Bauingenieurinnen und Bauingenieuren. Die grundlegenden Module des Studienganges werden durch die Auswahl von Vertiefungsmodulen ergänzt und somit eine Basis für eine erfolgreiche Anwendung dieser Ingenieurwissenschaft im späteren Berufsleben gelegt.

§ 3

Abschlussgrad

Bei erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums Bauingenieurwesen verleiht die Technische Hochschule Lübeck den akademischen Grad „Bachelor of Engineering“ (B.Eng.) als ersten berufsqualifizierenden Abschluss.

Teil II - Ziele und Ausgestaltung des Studiums

§ 4

Qualifikationsziele, Inhalte und berufliche Tätigkeitsfelder

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienganges Bauingenieurwesen verfügen über theoretische, methodische und anwendungsorientierte Kenntnisse in den ingenieurtechnischen und normativen Grundlagen des Bauingenieurwesens. Sie sind mit der Vielfalt der an den Planungs- und Ausführungsprozessen beteiligten Akteure sowie mit den unterschiedlichen Vertiefungsrichtungen und Schwerpunkten des Bauingenieurwesens vertraut. Weiterhin ist die gesellschaftliche Verantwortung von Ingenieurinnen und Ingenieuren bekannt.
- (2) Die genannte fachliche Expertise befähigt Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienganges Bauingenieurwesen dazu, die für das Fachgebiet wichtigsten wissenschaftlichen und ingenieurtechnischen Zusammenhänge zu identifizieren und zu beschreiben. Sie können diese Zusammenhänge

systematisch analysieren und strukturieren sowie methodische, lösungsorientierte Ansätze daraus ableiten. Somit sind sie in der Lage, ingenieurtechnische Problemstellungen unter Anwendung der jeweils gültigen Regelwerke zu lösen und Alternativen abzuwägen.

- (3) Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fundierte sprachliche und schriftliche Kompetenzen, die es ihnen ermöglichen, wissenschaftliche und gutachterliche Texte anzufertigen und zu präsentieren. Sie besitzen grundlegende Kommunikations-, Organisations- und Präsentationskompetenzen, die sowohl zur selbstständigen Arbeit als auch zur Teamarbeit befähigen.
- (4) Durch den Erwerb ingenieurtechnischer Fachkenntnisse sowie zusätzlicher berufsrelevanter Fertigkeiten und Fähigkeiten sind die Absolventinnen und Absolventen, neben der Berufsfähigkeit, für einen weiterführenden Masterstudiengang qualifiziert. Die berufliche Tätigkeit findet klassischerweise in Ingenieurbüros, Wirtschaftsunternehmen oder öffentlichen Verwaltungen (u. v. m.) statt.

§ 5

Studienziel, Studienbeginn, Regelstudienzeit, Studienumfang, Aufbau und Inhalt

- (1) Durch anwendungsbezogene Lehre soll eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Bildung vermittelt werden, die zu selbstständiger Tätigkeit im Beruf befähigt. Die Studierenden sollen durch das Studium die Fähigkeit erwerben, auf wissenschaftlicher Grundlage zu denken und zu arbeiten. Zudem bereitet das Studium auf ein berufliches Tätigkeitsfeld im Ingenieurbereich vor, wofür die entsprechenden Methoden und Fachkenntnisse vermittelt werden.
- (2) Das Studium beginnt zum Winter- und Sommersemester.
- (3) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.
- (4) Der Studienumfang beträgt 210 ECTS-Leistungspunkte (LP) und in der Regel 150 Semesterwochenstunden (SWS).
- (5) Das Studium gliedert sich in:

	Semester	ECTS-Leistungspunkte
Pflichtmodule	1 – 6	145
Wahlpflichtmodule	5 – 6	30
Wahlmodule	6	5
Berufspraktikum	7	16
Bachelorseminar	7	2
Abschlussarbeit	7	9
Abschlusskolloquium	7	3
Gesamt:		210

- (6) Das Studium umfasst die in der Anlage 1 aufgeführten Module, in denen die Studierenden für den erfolgreichen Abschluss des Studiums Prüfungs- und Studienleistungen nachweisen müssen.
- (7) Die Wahlpflichtmodule müssen im Umfang von 30 LP gewählt werden. Davon müssen mindestens 5 LP als Vertiefungsprojekt gewählt werden. Der Auswahlkatalog ist in der Anlage 1 aufgeführt. Die Wahlpflichtmodule können aus einer oder mehreren Vertiefungsrichtungen gewählt werden. Werden Module einer Vertiefungsrichtung inclusive Vertiefungsprojekt im Umfang von mindestens 25 LP gewählt, so wird die Vertiefungsrichtung auf dem Zeugnis ausgewiesen.
- (8) Wahlmodule können frei aus dem Lehrangebot der Technischen Hochschule Lübeck oder einer anderen Hochschule im Umfang von 5 LP gewählt werden. Es darf kein Modul doppelt belegt werden. Es darf kein Modul belegt werden, das inhaltlich identisch mit einem Modul aus diesem Studiengang ist. Entsprechende Hinweise finden sich in den Modulbeschreibungen.

§ 6 Lehrveranstaltungen

- (1) Die Erreichung der jeweiligen Lernergebnisse wird durch unterschiedliche Lehr- und Lernformen unterstützt. An der Technischen Hochschule Lübeck werden insbesondere folgende Arten der Lehrveranstaltungen angeboten:

Art der Lehrveranstaltung	Inhalt der Lehrveranstaltung
Vorlesungen (V)	Vermittlung des Lehrstoffs mit Aussprachemöglichkeiten
Übungen (Ü)	Verarbeitung und Vertiefung des Lehrstoffs in theoretischer und praktischer Anwendung
Praktika (Pr)	praktische Ausbildung und Labortätigkeit innerhalb der Hochschule in kleinen Gruppen
Projekte (Pj)	Bearbeitung von praxisbezogenen Projektaufgaben in Gruppen
Seminare (S)	Bearbeitung von Fachthemen, ggf. mit Referaten der Studierenden und Diskussionen
Exkursionen (E)	Studienfahrten, ggf. mit Referaten der Teilnehmenden und Diskussionen

- (2) Gegenstand und die dazugehörige Art der Lehrveranstaltung sowie Dauer, Umfang, Anzahl und Zeit ergeben sich aus der Anlage 1 dieser Studien- und Prüfungsordnung.
- (3) Das Dekanat kann genehmigen, dass Lehrveranstaltungen ganz oder teilweise als Online-Lehrveranstaltungen durchgeführt werden.

Teil III - Anforderungen und Durchführung von Prüfungen

§ 7 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium

- (1) Die Bachelorarbeit wird in der Regel im siebten Fachsemester angefertigt. Sie hat einen Umfang von 9 LP. Die Bearbeitungszeit beträgt 6 Kalenderwochen.
- (2) Das Abschlusskolloquium wird als mündliche Modulprüfung durchgeführt und hat einen Umfang von 3 LP. Die Dauer beträgt 30 Minuten.

§ 8 Voraussetzungen und Zulassung

- (1) Zu einer Studienleistung wird zugelassen:
1. wer im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen eingeschrieben ist
 2. und die zugehörigen Studien- und Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (2) Zu einer Prüfungsleistung wird zugelassen:
1. wer im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen eingeschrieben ist
 2. und die zugehörigen Studien- und Prüfungsvorleistungen erbracht hat.
- (3) Über die Zulassung zu Studien- und Prüfungsleistungen entscheidet die Prüferin oder der Prüfer, in Zweifelsfällen der Prüfungsausschuss. Die Zulassung wird in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (4) Die Zulassung wird versagt, wenn die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.
- (5) Studien- und Prüfungsleistungen ab dem dritten Fachsemester können erst angemeldet und erbracht werden, wenn Studien- und Prüfungsleistungen aus dem ersten und zweiten Fachsemester einschließlich des Vorpraktikums im Umfang von 50 LP bestanden wurden.
- (6) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis aller nach dem Modulplan dieser Studien- und Prüfungsordnung bis zum Ende des sechsten Fachsemesters zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen.

- (7) Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung (Kolloquium) ist der Nachweis aller nach dem Modulplan der Studien- und Prüfungsordnung zu erbringenden Leistungen und die bestandene Bachelorarbeit.

§ 9 Prüfungsverfahren

- (1) Das Prüfungsverfahren richtet sich nach der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Technischen Hochschule Lübeck.
- (2) Für alle semesterbegleitenden Prüfungsformen legt die oder der Lehrverantwortliche innerhalb der ersten zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn fest, in welcher Form und wann die Prüfungstermine der Modulprüfungselemente stattfinden sollen. Dies ist unverzüglich neben Art, Umfang und gegebenenfalls Gewichtung der einzelnen Prüfungselemente sowie Vorgehensweise bei der individuellen Bewertung von Gruppenarbeiten in hochschulüblicher Form und innerhalb der Lehrveranstaltung bekannt zu geben. Für die Portfolioprüfungen gilt § 13 Absatz 5 PVO unverändert.

§ 10 Prüfungssprache

Die Prüfungen werden in der Sprache abgelegt, in der die dazugehörigen Lehrveranstaltungen angeboten werden.

§ 11 Bewertung, Gewichtung, Bildung der Gesamtnote

- (1) Bestehen Module aus mehreren Modulteilprüfungen, so muss jede einzelne Modulteilprüfung mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet sein, damit das Modul als bestanden gilt.
- (2) Die Modulabschlussprüfungen und Modulteilprüfungen werden durch die zu vergebenden LP gewichtet. Die für die Gewichtung relevanten LP der Module sind in der Anlage 1 festgelegt.
- (3) Die Noten der Wahlmodule gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote ein.
- (4) Für die Bildung der Einheitsnote werden die Noten der Abschlussarbeit und des Kolloquiums in einem Verhältnis von 75 Prozent zu 25 Prozent gewichtet.
- (5) Die für den Abschluss zu bildende Gesamtnote errechnet sich zu 90 Prozent aus den Noten der Modulprüfungen und zu 10 Prozent aus der Einheitsnote der Abschlussarbeit.

Teil IV - Praktika

§ 12 Vorpraktikum

- (1) Das Vorpraktikum ist eine wesentliche Voraussetzung für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen. Die oder der Studierende soll sich einen Überblick über Betriebsmittel, Verfahren und Arbeitsmethoden auf der Baustelle verschaffen und Einblicke in technische, organisatorische, ökonomische und soziale Zusammenhänge des Baugeschehens erhalten.
- (2) Die Dauer des Vorpraktikums beträgt 320 Arbeitsstunden.
- (3) Das Vorpraktikum soll nach Möglichkeit vor Aufnahme des Studiums abgeleistet werden, der Nachweis muss jedoch spätestens zum Vorlesungsbeginn des dritten Semesters erbracht werden.
- (4) Das Nähere über Gegenstand und Art des Vorpraktikums regelt die vom Fachbereichskonvent zu beschließende Praktikumsrichtlinie.

§ 13 Berufspraktikum

- (1) Das Berufspraktikum ist ein wesentlicher Bestandteil im Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen. Die oder der Studierende wendet dabei die im Studium erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen an.
- (2) Die Dauer des Berufspraktikums beträgt mindestens 480 Arbeitsstunden.

- (3) Die Teilnahme an dem Praktikumsseminar, welches nach Abschluss des Berufspraktikums folgt, ist obligatorisch.
- (4) Das Nähere über Gegenstand und Art des Berufspraktikums regelt die vom Fachbereichskonvent zu beschließende Praktikumsrichtlinie.

§ 14

Schlussbestimmung

Diese Satzung mit am 1. September 2023 in Kraft und gilt für alle ab dem WS 2023/ 24 neu eingeschriebenen Studierenden.

Lübeck, den 30. Juni 2022

*Prof. Dipl.-Ing. Stephan Wehrig
Dekan des Fachbereichs Bauwesen der Technischen Hochschule Lübeck*

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen 2023

Vorpraktikum (40 Arbeitstage in Vollzeit) *3)

ECTS-LP	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30
Semester 1 und 2	1. Sem.	Kompaktwochen (kowo) mit AB1, NGB1, SB1 2 SWS deutsch SL *a) BfdL A, BfdL B		CAD 1 (cad1) 2 SWS deutsch MP-PA sha		Ingenieurmathematik 1 (imat1) mit NGB1 4 SWS deutsch MP-K (90 Min.) Starck, Gisela; BfdL B				Baustoffe 1 (bas1) 4 SWS deutsch MP-K (90 Min.) kam			Bauphysik 1 und 2 (bphy1&2) mit NGB1, AB 1, AB2 4 SWS deutsch MP-K (90 Min.) gig				Baukonstruktion 1 (bauko1) mit NGB1 4 SWS deutsch MP-PF NN, BfdL B			Technische Mechanik 1 (tme1) 4 SWS deutsch MP-K (90 Min.) rau										
	2. Sem.	Mauerwerkbau (mau) 2 SWS deutsch MP-K (45 Min.) gig		CAD 2 (cad2) 2 SWS deutsch MP-PA sha		Ingenieurmathematik 2 (imat2) mit NGB12 4 SWS deutsch MP-K (90 Min.) Starck, Gisela; BfdL B				Baustoffe 2 (bas2) 4 SWS deutsch MP-K (90 Min.), SL kam/lor			Vermessung (verm) 4 SWS deutsch MP-K (90 Min.), SL lor			Baukonstruktion 2 (bauko2) mit NGB2 4 SWS deutsch MP-PF NN, BfdL B			Technische Mechanik 2 (tme2) 4 SWS deutsch MP-K (90 Min.) rau											
Semester 3 bis 6 inkl. Vertiefung *1) *2) *3)	3. Sem.	Angewandte Informatik (ainf) mit NGB2 4 SWS deutsch MP-PF sha				Baurecht (baur) mit NGB4, AB4 4 SWS deutsch MP-K (90 Min.) emi/off				Baumanagement 1 (baum1) 2 SWS deutsch MP-K (45 Min.) off/ ab SoSe 25 ohs		Bodenmechanisches Praktikum (bodm) 2 SWS deutsch SL *a) lük		Geotechnik 1 (geo1) 4 SWS deutsch MP-K (90 Min.) lük		Stahlbau 1 (stb1) 4 SWS deutsch MP-K (90 Min.), SL kem		Baustatik 1 (bsta1) 4 SWS deutsch MP-K (90 Min.) rau												
	4. Sem.	Verkehr 1 (ver1) 4 SWS deutsch MP-K (90 Min.), SL emi				Hydrologie und Wasserwirtschaft (hywa) 4 SWS deutsch MP-K (90 Min.), SL kül				Baumanagement 2 (baum2) 4 SWS deutsch MP-PF ohs			Geotechnik 2 (geo2) 4 SWS deutsch MP-K (90 Min.) lük		Stahlbetonbau 1 und 2 (sbt1&2) 8 SWS deutsch MP-K (120 Min.) sche															
	5. Sem.	Straßenbau 1 (str1) 4 SWS deutsch MP-K (90 Min.), SL lor				Hydromechanik (hyd) 4 SWS deutsch MP-K (90 Min.), SL Na oer				Vertiefungsmodul 1 aus den unten stehenden Vertiefungsrichtungen zu wählen			Vertiefungsmodul 2 aus den unten stehenden Vertiefungsrichtungen zu wählen		Vertiefungsmodul 3 aus den unten stehenden Vertiefungsrichtungen zu wählen			Holzbau 1 (holz1) 4 SWS deutsch MP-K (90 Min.), SL NA scha												
Semester 6	6. Sem.	BIM Integrale Planung (bimi) mit NGB5 4 SWS deutsch MP-PA sha				Siedlungshygiene (shy) 4 SWS deutsch MP-PF gro				Vertiefungsmodul 4 aus den unten stehenden Vertiefungsrichtungen zu wählen			Vertiefungsmodul 5 aus den unten stehenden Vertiefungsrichtungen zu wählen		Vertiefungsprojekt aus den unten stehenden Vertiefungsprojekten zu wählen			Wahlmodule frei aus dem Angebot der THL oder einen anderen Hochschule im Umfang von 5 LP wählbar												
	7. Sem.	Bachelorseminar (base) mit NGB7 2 SWS MP-M (15 Min.), SL lük *a)		Berufspraktikum und Praktikumseminar (pras) 480 Arbeitsstunden SL *a) rau										Abschlussarbeit *4) (bba) 6 Wochen					Abschlusskolloquium *5) (bko) MP-M (30 Min.) BfdL											

LEGENDE ECTS-LP 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30

Modulprüfungen	Vertiefungsmodulare																										Vertiefungsprojekte				
	Konstruktiver Ingenieurbau (KI)						Technischer Ausbau und Bauphysik (TB)						Verkehrswegebau und -planung (VP)						Wasser und Boden (WB)						Baubetrieb (BB)				Projekt		
1. MP-M mündliche Prüfung	Stahlbetonbau 3 deutsch SoSe 4 SWS MP-PF sche						Technischer Ausbau AB3 deutsch WiSe/SoSe 4 SWS MP-PF fie						Straßenbau 2 deutsch WiSe 4 SWS MP-K (90 Min.), SL lor						Ingenieurhydrologie deutsch SoSe 4 SWS MP-PF kül						Bauwirtschaft deutsch WiSe 4 SWS MP-PA mie				Projekt 1: Bauwesen Interdisziplinär 4 SWS MP-PA deutsch bla		
2. MP-V Prüfungsvortrag	Spannbetonbau deutsch WiSe 4 SWS MP-K (90 Min.) sche						Nachhaltiges Bauen NGB4 deutsch WiSe/SoSe 4 SWS MP-PF fie						Verkehr 2 deutsch WiSe 4 SWS MP-PF emi						Wasserbau deutsch WiSe 4 SWS MP-K (90 Min.), SL NA oer						Baumanagement deutsch SoSe 4 SWS MP-K (90 Min.) off				Projekt 2: Konstruktiver Ingenieurbau WiSe 4 SWS MP-PA deutsch kem		
3. MP-K Klausur	Holzbau 2 deutsch SoSe 4 SWS MP-PF NA scha						Abfallwirtschaft und Recycling deutsch WiSe 4 SWS MP-PF gro						Schienengebundener Verkehr deutsch SoSe 4 SWS MP-K (90 Min.)						Abwassertechnik deutsch SoSe 4 SWS MP-K (90 Min.), SL gro/Wellbrock						Betriebswirtschaftslehre deutsch WiSe/SoSe 4 SWS MP-K (120 Min.) opr				Projekt 3: TA und Bauphysik SoSe 4 SWS MP-PA deutsch bla		
4. MP-S Studienarbeit	Stahlbau 2 deutsch WiSe 4 SWS MP-PF kem						Tragwerksplanung/ FEM deutsch SoSe 4 SWS MP-PF gig						Verfahrenstechnik des Tiefbaus deutsch SoSe 4 SWS MP-PF mie						Gewässerröologie und -schutz deutsch SoSe 4 SWS MP-PF rei						Verfahrenstechnik des Tiefbaus deutsch SoSe 4 SWS MP-PF mie				Projekt 4: Verkehrswegebau SoSe 4 SWS MP-PA deutsch emi		
5. MP-P Projektarbeit	Stahlverbundbau deutsch SoSe 4 SWS MP-PF kem						Brandschutz NGB6 deutsch SoSe 4 SWS MP-K (90 Min.) Na lin						Abfallwirtschaft und Recycling deutsch SoSe 4 SWS MP-PF gro						Verfahrenstechnik des Tiefbaus deutsch SoSe 4 SWS MP-PF mie						Geoinformationssysteme SB2 deutsch SoSe 4 SWS MP-PF sha				Projekt 5: Wasser und Boden WiSe 4 SWS MP-PA deutsch kül		
6. MP-PF Portfolio	Baustatik 2 deutsch WiSe 4 SWS MP-PF rau						Gebäude- und Anlagensimulation deutsch SoSe 4 SWS MP-PF NGB6 bla						Geoinformationssysteme SB2 SoSe 4 SWS MP-PA deut/eng sha						Abfallwirtschaft und Recycling deutsch SoSe 4 SWS MP-PF gro						Sicherheitstechnik WiSe 4 SWS MP-K (90Min.) deutsch LA				Projekt 6: Baubetrieb deutsch WiSe 4 SWS MP-PA deutsch		
SL = Studienleistung	Tragwerksplanung/ FEM deutsch SoSe 4 SWS MP-PF gig						Energieberatung deutsch SoSe 4 SWS MP-PF lip						Tunnelbau deutsch WiSe 4 SWS MP-S lük/LA						Geoinformationssysteme SB2 SoSe 4 SWS MP-PF deu/eng sha												
BfdL B = Beauftragter für die Lehre Bauing.	Brandschutz NGB6 deutsch SoSe 4 SWS MP-K (90 Min.) Na lin						Bauphysik 3 AB3 WiSe 2 SWS MP-S, SL *a) gig						Geotechnik 3 deutsch SoSe 4 SWS MP-K (90 Min.) lük						Tunnelbau deutsch WiSe 4 SWS MP-S lük/LA												
Modulname (Modul-Kürzel)	Geotechnik 3 deutsch SoSe 4 SWS MP-K (90 Min.) lük						Wohngebäudeportfolio 2 SWS MP-PF wal WiSe						Geotechnik 3 deutsch SoSe 4 SWS MP-K (90 Min.) lük																		
Semesterwochenst. Prüfung (en)	Schweißfachingenieur deutsch WiSe 6 SWS MP-K (135 Min.) scha																														

*1) Studien- und Prüfungsleistungen ab dem 3. Fachsemester können erst angemeldet und erbracht werden, wenn Studien- und Prüfungsleistungen aus dem ersten und zweiten Fachsemester einschließlich des Vorpraktikums im Umfang von 50 LP erbracht wurden.
 *2) Wahlpflichtmodule müssen im Umfang von 30 LP aus dem Wahlpflichtkatalog gewählt werden. Davon müssen mindestens 5 LP als Vertiefungsprojekt gewählt werden. Die Wahlpflichtmodule können aus einer oder mehreren Vertiefungsrichtungen gewählt werden. Werden Module einer Vertiefungsrichtung inklusive Vertiefungsprojekt im Umfang von mindestens 25 LP gewählt, so wird die gewählte Vertiefungsrichtung auf dem Zeugnis ausgewiesen.
 *3) Das Vorpraktikum sollte nach Möglichkeit vor Aufnahme des Studiums abgeleistet werden, der Nachweis muss jedoch spätestens zum Vorlesungsbeginn des dritten Semesters erbracht werden.
 *4) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis aller nach dem Modulplan der Studien- und Prüfungsordnung bis zum Ende des 6. Fachsemesters zu erbringenden Leistungen.
 *5) Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Abschlussprüfung (Kolloquium) ist der Nachweis aller nach dem Modulplan der Studien- und Prüfungsordnung zu erbringenden Leistungen und die bestandene Bachelorarbeit.
 *a) Anwesenheitspflicht